



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Matthias Rentzsch

GZ: (OB) GB4

Datum: 23. MRZ. 2021

— **Unfall in den Katakomben des Theaters Junge Generation**  
AF1237/21

Sehr geehrter Herr Rentzsch,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass zu den Fragen 1, 2, 4, 6 und 7 meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil persönliche Einschätzungen, Auffassungen, Wertungen und Vorhaben keine Tatsacheninformationen zu einem konkreten Lebenssachverhalt darstellen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch beantworten.

— „Der Presse war zu entnehmen, dass ein Feuerwehrmann im Oktober 2017 in den Katakomben des Theaters Junge Generation verunglückte. Allerdings war die Schuldfrage in der kürzlich stattgefundenen Gerichtsverhandlung nicht mehr aufklärbar.

— Das Gericht sprach diesbezüglich auch öffentlich von "organisierter Verantwortungslosigkeit".

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. **Wie schätzt die Landeshauptstadt Dresden diesen gesamten Vorgang ein? War die Landeshauptstadt Dresden als Bauherr bzw. als Auftraggeber in diesen Unfall involviert?"**

Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) bedauert den Unfall des Feuerwehrmannes, der glücklicherweise inzwischen wieder genesen und in seinem Beruf tätig ist. In den Unfall selbst war die LHD nicht involviert.

2. **„Bühnentechniker, technischer Direktor und der in der Verhandlung angeklagte Ingenieur der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH berichteten in der Gerichtsverhandlung von unklaren Zuständigkeiten für Haustechnik und Mängelbeseitigung. Wie ist die Auffassung der Verwaltung dazu?"**

Aus Sicht der LHD bestanden keine unklaren Zuständigkeiten.

**„Wie wurde dem Feuerwehrmann geholfen? War er über die Berufsgenossenschaft abgesichert?“**

Da es sich um einen Dienstunfall handelte, erfolgten die Behandlung, die Versorgung, der Schadensausgleich und die Reha-Maßnahmen über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS). Der Verunfallte erhielt als Beamter Dienstunfallfürsorge. Die beamtenrechtliche Unfallfürsorge ist als Bestandteil der Beamtenversorgung im Sächsischen Beamtenversorgungsgesetz geregelt.

**3. „Frühe Eröffnung bzw. Einhaltung des Termins setzen Firmen und Beteiligte nachweisbar unter Druck. Ist die Verwaltung auch der Meinung des Richters, dass ‚das Unglück viele Väter habe‘?“**

Es steht der Stadtverwaltung nicht zu, Urteile eines Strafrichters zu kommentieren.

**4. „War die Landeshauptstadt Dresden als Auftraggeber dieses Bauvorhabens auch bei der Gerichtsverhandlung dabei, um eventuelle Schlüsse zu ziehen?“**

Mitarbeiter der LHD waren in der Verhandlung als Zeugen geladen, um zur Aufklärung des Sachverhaltes durch eigene Wahrnehmungen beizutragen.

**5. „Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung nach der Hauptverhandlung, nachdem der Oberstaatsanwalt konstatierte, dass der hohe politische Erwartungsdruck mit dafür gesorgt hat, dass dieser Unfall geschehen ist?“**

Bei der zitierten Aussage des Staatsanwaltes handelt es sich um eine Meinungsäußerung, welche nicht durch die LHD kommentiert wird.

**6. „Welche städtischen Ämter und städtischen Mitarbeiter haben sich zu diesem Vorfall bis zum Stichtag 25.02.2021 schriftlich geäußert?  
Von welchen städtischen Mitarbeitern wird zukünftig noch eine Stellungnahme erwartet?“**

Zum Vorfall hat sich das Theater Junge Generation als nachgeordnete Einrichtung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz geäußert. Konkrete Namen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert